

Statuten Zweckverband „Stützpunktfeuerwehr Laufental“

Geltende Statuten	Entwurf neue Statuten
B. Mitgliedschaft beim Zweckverband	B. Mitgliedschaft beim Zweckverband
<p><i>§ 8 Einsatzkosten</i></p> <p>¹ Die Verrechnung der Einsatzkosten richtet sich nach dem Gesetz über die Feuerwehr vom 7. Februar 2013.</p> <p>² Die Feuerwehrkommission legt im Rahmen des Gesetzes die Höhe der verrechneten Kosten fest.</p>	<p><i>§ 8 Einsatzkosten</i></p> <p>¹ Die Verrechnung der Einsatzkosten richtet sich nach dem Gesetz über die Feuerwehr vom 7. Februar 2013.</p> <p>² Die Feuerwehrkommission legt im Rahmen des Gesetzes die Höhe der verrechneten Kosten fest. Die Ansätze und Beträge werden in der Gebührenverordnung festgeschrieben.</p>

J. Beitritt, Austritt, Auflösung und Liquidation	J. Beitritt, Austritt, Auflösung und Liquidation
<p data-bbox="181 288 371 320"><i>§ 29 Beitritt</i></p> <p data-bbox="181 376 1088 504">Die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband und legen die Konditionen fest.</p>	<p data-bbox="1144 288 1335 320"><i>§ 29 Beitritt</i></p> <p data-bbox="1144 376 2051 552">¹ Die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband. Es gilt der Mehrheitsentscheid. Der Beitritt ist immer auf den 1. Januar eines Jahres möglich.</p> <p data-bbox="1144 600 2051 807">²Die einmalige Einkaufssumme zum Beitritt zum Zweckverband basiert auf dem Eigenkapital der Stützpunktfeuerwehr gemäss letzter vorliegender Schlussbilanz und wird im Verhältnis gemäss § 6 Ziff. 5 ermittelt.</p> <p data-bbox="1144 863 2051 951">³ Alle Einsatzmaterialien, Gerätschaften und Fahrzeuge gehen ab Eintritt in den Besitz des Zweckverbandes über.</p>